

GELSENWASSER



**vorab per Fax: 0211 / 884-3311**

Herrn  
Volkmar Klein, MdL  
Vorsitzender des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
Platz des Landtages

40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**

**13/3549**

*alle Hg*

16. Dezember 2003/H-bo

## Wasserentnahmeentgelt

Sehr geehrter Herr Klein,

Im Rahmen der Diskussionen um die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts in Nordrhein-Westfalen haben wir Kenntnis erhalten, daß eigen-erzeugtes Betriebswasser nur noch mit einem ermäßigten Entgeltsatz von 2,5 ct / m<sup>3</sup> veranlagt und zum Ausgleich der Entgeltsatz für Wasser, welches von Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung an Industriebetriebe geliefert wird, erheblich angehoben werden soll. Diese Ungleichbehandlung von Wässern mit identischer Zweckbestimmung ist weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht zu rechtfertigen und wird erhebliche Veränderungen der Versorgungsstrukturen mit Nachteilen für alle Abnehmer nach sich ziehen. Sie bedeutet außerdem eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung innerhalb des produzierenden Gewerbes mit negativen Auswirkungen für den Mittelstand.

In Nordrhein-Westfalen werden von den Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung ca. 160 Mio. m<sup>3</sup> Wasser p.a. an Industrie- und Gewerbeunternehmen geliefert. Allein im Versorgungsgebiet von GELSENWASSER werden rund 400 Unternehmen, davon 20 industrielle Großunternehmen, die in internationalem Wettbewerb stehen, zusätzlich belastet, da sie als Kunden von GELSENWASSER ihr Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung beziehen. Darüber hinaus wird auch in erheblichem Umfang Wasser minderer Qualität als Betriebswasser von Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung überall da an Industriebetriebe geliefert, wo dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Sofern diese Unternehmen die Möglichkeit haben, dieser zusätzlichen Belastung durch die Erschließung eigener Dargebote zu entgehen, kommen auf die verbleibenden Abnehmer noch höhere Belastungen zu, da die vorhandenen Fixkosten (Anteil ca. 80%) auf eine deutlich reduzierte

Vorstand

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen  
Telefon (0209) 7 08-0  
Telefax (0209) 7 08-6 70  
E-Mail: info@gelsenwasser.de  
Internet: www.gelsenwasser.de

Vorstand:

Hartmut Gneppentrog  
Vorsitzender

Bernhard Hörsgen  
August-Wilhelm Preuß

- 2 -

Abgabemenge verteilt werden müssen. Eine Ausweichmöglichkeit durch die vermehrte Nutzung eigener Wasserdarangebote haben in der Regel die großen Industrieunternehmen, höhere Kosten kämen auf die Unternehmen des Mittelstandes und die Tarifabnehmer zu.

Wir bitten Sie, Ihren Einfluß bei den kommenden Diskussionen um das Wasserentnahmeentgelt dahingehend geltend zu machen, für sämtliche Unternehmen in NRW eine einheitliche Regelung zu treffen. Sofern die Unternehmen von den zusätzlichen Belastungen des Wasserentnahmeentgelts entlastet werden sollen, muß Betriebswasser unabhängig von seinem Ursprung, seiner Qualität und seinem Lieferanten mit dem verminderten Entgeltsatz veranlagt werden, zumal wir davon ausgehen, daß die vorgesehene Differenzierung einer gerichtlichen Überprüfung aus grundrechtlichen Erwägungen nicht standhalten würde.

Für Fragen oder sonstige Anmerkungen zum Thema stehen Ihnen in unserem Hause Herr Prof. Griepentrog und Herr Dr. Hörsgen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Griepentrog Hörsgen*